

Bekanntmachung

des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd, Sinn, über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21. November 2018 einstimmig den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzt.

Satzung

des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd in Sinn über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Aufgrund der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd vom 01.01.2018, § 8 Ziff. 5, und Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.11.2018 wird folgende Satzung über den Wirtschaftsplan für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen	auf	2.013.850,00 €
	in den		
	Aufwendungen	auf	<u>1.887.850,00 €</u>
Überschuss			126.000,00 €
im Vermögensplan	in der Einnahme	auf	1.373.000,00 €
	in der Ausgabe	auf	1.373.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Grundbeitrag zur Deckung der nicht über die Wasserabnahmebeiträge gedeckten Kosten wird gem. § 27 Abs. 3 der Verbandssatzung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 vorläufig wie folgt festgesetzt:

Mitglied	Einwohner (HW) 30.06.2018	Grundbeitrag 2019 Anteil Verbandsmitglied
Angelburg	3.607	33.326,44 €
Aßlar	12.043	111.269,83 €
Breitscheid	4.740	43.794,65 €
Dietzhöhlztal	5.654	52.239,44 €
Driedorf	2.660	24.576,75 €
Ehringshausen	9.061	83.718,00 €
Eschenburg	10.252	94.722,10 €
Greifenstein	6.694	61.848,40 €
Herborn	5.625	51.971,50 €
Leun	5.828	53.847,10 €

Mengerskirchen	4.079	37.687,42 €
Sinn	6.414	59.261,37 €
Gesamt	76.657	708.263,00 €

§ 3

Der Wasserabnahmebeitrag für die Wasserlieferungen wird wie folgt festgesetzt:

Für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2019:

Verbandsmitglieder

für die Mindestabnahmemenge und darüber hinausgehende

Wassermenge 0,51 €/cbm, netto

Nichtmitglieder

für abgenommene Wassermenge 1,07 €/cbm, netto

§ 4

Eine Neuaufnahme von Krediten ist in Höhe von 49.000,00 € erforderlich.

Umschuldungen sind in Höhe von 729.000,00 € erforderlich.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Kalenderjahr 2019 zur Aufrechterhaltung des Betriebes in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

gez. Koch
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung/Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist erteilt.

Regierungspräsidium Gießen
Gz.: RPGI-13-03m0400/16-2015/18
Bearbeiter/in: Julika Sintje Jückerl

Datum: 10. Dezember 2018
Tel. +49 641 303-2175
Dokument Nr. 2018/444570

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich dem Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd mit Sitz in Sinn unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu der in § 4 der Satzung zum Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von

49.000 €

(in Worten: neunundvierzigtausend Euro)

gemäß § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) i. V. m. § 2 Abs. 2 Ziffer 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG), § 10 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i. V. m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Im Auftrag (S)
Schneider
Regierungsdirektorin

.....

Regierungspräsidium Gießen
Gz.: RPI-13-03m0400/16-2015/18
Bearbeiter/in: Julika Sintje Jückerl

Datum: 10. Dezember 2018
Tel. +49 641 303-2175
Dokument Nr. 2018/444544

ZUSTIMMUNG

Hiermit erteile ich dem Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd mit Sitz in Sinn unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Zustimmung zu dem in § 5 der Satzung zum Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehenen Höchstbetrag an Kassenkrediten, der im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: eine Million Euro)

gemäß § 75 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) i. V. m. § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG).

Im Auftrag (S)
Schneider
Regierungsdirektorin

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt in der Zeit vom 21.01.2019 bis einschließlich 29.01.2019 in der Geschäftsstelle des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd, Kirchstraße 12, 35764 Sinn, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Wasserbeschaffungsverband
Wasserwerke Dillkreis Süd

Sinn, 10. Januar 2019
gez. Koch, Vorstandsvorsteher